

Erläuterungen für die Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend und Soziales
am 14. Februar 2012

Zu TOP 2: - Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder

Nach § 71 Abs. 7 Satz 4 i. V. m. § 54 Abs. 3 und § 43 NKomVG sind auch die nicht dem Rat angehörenden Mitglieder von Ratsausschüssen auf die ihnen nach den §§ 40 bis 42 NKomVG (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot u. Vertretungsverbot) obliegenden Pflichten hinzuweisen. Die Pflichtenbelehrung kann schriftlich vorgenommen werden und ist aktenkundig zu machen. Hierzu wurde ein Formblatt vorbereitet, das die entsprechenden Vorschriften beinhaltet und den nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitgliedern mit dieser Einladung übersandt worden ist. **Es wird darum gebeten, die unterzeichnete Pflichtenbelehrung in der Sitzung an den Verwaltungsvertreter zurückzureichen.**

Zu TOP 4: - Seniorentreff

Bericht über den aktuellen Sachstand.

Zu TOP 5: - Jugendtreff

Auf Drucksache Nr. 13/2012 wird verwiesen.

Zu TOP 6: - Kinderspielplätze

6.1 Kinderspielplatz Falkenweg

Antrag der Arbeitsgruppe Aktive Demokraten/FDP vom 21.11.2011 auf Beratung über Ersatzbeschaffung von Spielgeräten.
Auf Drucksache Nr. 14/2012 wird verwiesen.

6.2 Kinderspielplatz für Kleinstkinder am Burgwall

Antrag der Arbeitsgruppe Aktive Demokraten/FDP vom 21.11.2011 auf Beratung über die Neugestaltung des Spielplatzes.
Auf Drucksache Nr. 15/2012 wird verwiesen.

Zu TOP 7: - Haushaltsansätze 2012

Auf Drucksache Nr. 16/2012 wird verwiesen.